

anzuwenden. 3) Wissen und Können, und zwar ein bewusstes Können (nicht eine blosse Routine) sollen Hand in Hand gehen. Wer lehren will, muss füglich das, was er lehren soll, zuvörderst gründlich kennen und deshalb will unsere Anstalt gerade durch Einführung in die Elemente den rechten Grund legen; aber in der Volksschule bleibt doch das rechte Können die Hauptsache. Wo dasselbe fehlt, da wird die grösste Gelehrsamkeit eher schädlich als nützlich. Das bewusste Können hängt aber von klarer Einsicht in die allgemeinen Regeln der Erziehung ab; denn die Volksschule soll nicht gedächtnismässiges Anlernen durch blosses Dociren, sondern die methodische Anregung der geistigen Kräfte durch Entwickeln der Begriffe etc. bezwecken; sie muss deshalb den Lehrstoff nicht nach wissenschaftlichen Principien in der Art wissenschaftlicher Lehrbücher, sondern nach dem Entwicklungsgange des kindlichen Geistes behandeln. 4) Da unsere Lehrerbildungsanstalt in Bezug auf das Wissen die Elemente der Lehrgegenstände einer Elementar- oder Volksschule den angehenden Lehrern zum klaren Bewusstsein bringen soll, so weist sie alle eigentlich wissenschaftlichen Vorträge als unanwendbar und unzweckmässig zurück. Sie würde sich sogar blos auf das Können, auf methodische Uebungen, beschränken, wenn sie voraussetzen dürfte, dass die jungen Leute, welche grossen Theils erst kurze Zeit der Schule entlassen sind, und nicht immer zu den fähigsten Schülern unserer Volksschulen gehört haben, sich jene Elemente gleichmässig zusammenhängend und gründlich angeeignet hätten. Daher muss die Unterrichts-Commission von den Lehrern, welche den Unterricht freundlichst übernehmen, wünschen, dass sie ihre Scholaren nicht in die Breite und Weite führen, sondern jene Elemente zur Klarheit, Sicherheit und Einheit des Bewusstseins bringen, damit eine feste Grundlage gelegt werde. 5) Da die geographischen, naturkundigen und historischen Kenntnisse wegen ihres Umfanges in der kurzen Zeit, welche ihnen gewidmet werden kann, keine einigermaßen erschöpfende Behandlung zulassen und auch am ersten dem Selbststudium überlassen werden können, so kommt es vorzüglich darauf an, dass, was die Scholaren bereits im Einzelnen aufgefasst haben, in eine zusammenhängende Uebersicht zu bringen, die schwierigen Theile besonders hervorzuheben, daran zu zeigen, wie der Gegenstand vorzutragen ist, und dann eine Anleitung zu geben, wie sie sich des ausführlicheren Stoffes selbst bemächtigen können. Bei der Arithmetik, Geometrie und der deutschen Sprache tritt die Entwicklung der Gründe und Hauptregeln in die erste Stelle; aus gegebenen Beispielen müssen die Regeln in einer naturgemässen Stufenfolge selbstständig entwickelt und Aufgaben theils zur Einübung, theils zur Entwicklung des Verstandes und der Urtheilskraft hinzugefügt werden. In Betreff der Bibel- und Religionslehre ist es der Wunsch der Commission, dass im ersten Jahre Bibelerklärung eintrete, damit die angehenden Lehrer sich mit der Quelle unseres Glaubens, im zweiten Jahre Religionslehre, damit sie die Haupt- und Fundamental-Wahrheiten der christlichen Offenbarung lutherischer Confession gründlich kennen lernen und einen festen Standpunkt gewinnen. Bei der Katechetik ist die Theorie und Praxis in genaue Verbindung zu bringen, so dass jede erläuternde Regel ihre unmittelbare Anwendung findet, indem die Scholaren einen und denselben Begriff oder Spruch zu Hause schriftlich ausarbeiten, dann abwechselnd ihn mündlich vorzutragen versuchen und dabei alle die dabei gemachten Fehler kennen lernen. Die Regeln und Grundsätze der Pädagogik und Methodik sind auf populäre Weise zur klaren Anschauung zu bringen, durch Beispiele zu erläutern und ihre Anwendung auf die einzelnen Lehrgegenstände möglichst praktisch nachzuweisen und einzüben. Um im Laufe des Cursus die methodische Einheit zu erhalten, wünscht die Commission, dass die Herren Lehrer von Zeit zu Zeit mit ihren Mitgliedern, namentlich mit Herrn Dr. Kröger conferiren mögen. 6) Dass bei jedem einzelnen Lehrgegenstande die Mittheilungsgebe der Lehrlinge durch Prüfung zum richtigen und deutlichen Denken, zum lebendigen und bestimmten Sprechen geübt, die Erziehungsgabe durch Beförderung der Freundlichkeit, Geduld, Bescheidenheit und eines sittlich religiösen Sinnes entwickelt, das Gefühl der Wichtigkeit und Verantwortlichkeit des Lehrberufes (ohne dunkelhafte Ueberschätzung) durch die ganze Behandlung geweckt werden müsse, versteht sich wohl von selbst, wenn auch eine beschränkte Privatanstalt wie die anserige, in dieser Hinsicht nie das leisten können, was eine öffentliche, geschlossene Anstalt zu leisten vermag. — 7) Unterrichtsgegenstände des zweijährigen, unentgeltlichen zweiten Cursus sind a) Religionslehre: Herr Pastor Dr. John, b) Pädagogik, Herr Dr. Kröger, c) Practische Katechetik und deutsche Sprache: Herr Wedderb, d) Geometrie: Herr Rosenberg, e) Geschichte: Herr Dr. Hollander, f) Gesang: Herr Dannenberg. Die Unterrichtsstunden, Mittwochs und Sonabends von 4 bis 8 Uhr, sind im Hause des Herrn Dr. Kröger, hohe Bleichen no 9.

Unterrichts-Anstalt für Lehrerinnen. Nachdem die Nothwendigkeit, auch für die Bildung junger Lehrerinnen geeignete Veranstaltungen zu treffen, immer allgemeiner anerkannt worden war, hat der schulwissenschaftliche Bildungsverein (m. s. diesen Artikel) diese Anstalt ins Leben gerufen. Der erste zweijährige Cursus, welcher mit dem Schlusse des vorigen Jahres beendet worden ist, hat eine solche Theilnahme gefunden, dass der Verein beschloss, einen neuen Cursus auf 2 Jahre zu eröffnen. Die Mittel zur Einrichtung und Erhaltung hat der Verein durch eine besondre Subscription herbeigeschafft. Das Local der Anstalt ist die Petri-Kirchenschule, welche von der Beede der Petri-Kirche zu diesem Zwecke freundlichst eingeräumt wurde. Der Verein leitet die Anstalt durch eine Commission, die aus folgenden Herren besteht: H. C. W. Tiedemann, Präses; J. J. H. Rebeling, Secretair; F. H. Voss, Rechnungsführer; C. H. F. Diesel, J. H. C. Grabo, H. Hahn, J. A. Th. Hoffmann. Die Lehrgegenstände sind: Pädagogik und Methodik, deutsche und französische Sprache, Rechnen, Geschichte, Geographie und Naturkunde. Die bereits gemachten Erfahrungen rechtfertigen vollkommen die Gründung

dieser Anstalt
mässige Gest
fernere freun

Unter
knaben gestif
Winterzeit, s
Listen der A
äusseres aut
Weise mit ne
Vere
Beförderun
Verein wurde
um collegiali
Aerzte, welch
Mitglieder au
Mitglieder. (s
sammlungen
besprochen, u
werden. Zwei
geführte Zutr
Werken und Z
ist täglich vo
lung s. m. de
Präparate, in
findet, s. m. d
Verein eingef
Die Gesetze d
feierte der ä
schien als Fes
in Hamburg.
nuar 1841, he
Porthea-Bese
liche Impfang
zu Theil gew
Herrn Doctor
Jungfernstieg
Kautenberg, f
vor 9 Uhr, a
Haupt-Anstalt
Verein
Verein

Vereins, der
sölliche Besu
kommen, und
sich seine Th
sar Aufnahme
sen. Die Em
Verein geht
Weisheit ihre
selten wahrha
moralische Ein
solcher Einwi
Zweck zu erre
Bedürfnissen
Kranken eine
dungsstücke a
suede alle 8 b
lich einmal, M
auf 45 beläuft
Hier werden d
Vorsteherinnen
menpflege gem
Anstrengungen
Vereins.) Vor
Platz no 78, f
schenfreunde
eines Gebäud
Familien auf
das Haus im
sich auch das
Verein
Dieser am 17
ihren Grund l
inneren und ä

Soiled Document

Bleed Through